



Neuhof, den 23.11.2023

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 17:00 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"
- 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 4 Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027
- 5 Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- 7 Haushaltsplan 2024 – Beschlussfassung nach § 51 Nr. 11 HGO
- 8 Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof
Antrag der AfD-Fraktion (AT-11/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023
- 9 Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet
Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023
- 10 Antrag der AfD-Fraktion
Frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation
- 11 Antrag der AfD-Fraktion
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete
- 12 Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten
 - 12.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen

- 13 Antrag der SPD-Fraktion
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof
- 14 Antrag der BLN-Fraktion
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren
- 15 Antrag der BLN-Fraktion
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen
- 16 Antrag der CDU-Fraktion
Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann
- 17 Informationen
- 18 Schriftliche Anfragen
- 19 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 18.12.2023

**Niederschrift Nr. 20/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren:

Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	entschuldigt
1. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	
Gemeindevertreter	Sascha Engel	
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	ab TOP 6
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	ab TOP 5
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Frank Vogel	
Gemeindevertreter	Manfred Apel	entschuldigt
Gemeindevertreter	Marcel Ebert	ab TOP 16
Gemeindevertreter	Elias Hack	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thomas Kunze	entschuldigt
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt	

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	entschuldigt
-------------------	----------------	--------------

Gemeindevertreter	Josef Benkner	ab TOP 5
Gemeindevertreter	Lukas Benkner	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter	Bernd Klüh
Gemeindevertreter	Jens Mierdel
Gemeindevertreterin	Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz	
Erster Beigeordneter	Franz Josef Adam	
Beigeordneter	Achim Grob	
Beigeordneter	Sebastian Hohmann	entschuldigt
Beigeordneter	Mario Klüh	entschuldigt
Beigeordneter	Dieter Menigat	entschuldigt
Beigeordneter	Gunther Rose	ab TOP 6

Berichterstatter:

Zu Top 1	Joachim Bug
----------	-------------

1. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Otto Mahr eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof (IV-5/2022)
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" (IV-54/2022 A)
- 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages (VL-269/2023)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 4 Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027 (IV-45/2023)
- 5 Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 (VL-271/2023)
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 (VL-272/2023)
- 7 Haushaltsplan 2024 – Beschlussfassung nach § 51 Nr. 11 HGO (VL-270/2023)
- 8 Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof Antrag der AfD-Fraktion (AT-11/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.07.2023 (VL-188/2023)
- 9 Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023 (VL-257/2023)

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 10 | Antrag der AfD-Fraktion
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation | (AT-22/2023) |
| 11 | Antrag der AfD-Fraktion
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete | (AT-24/2023) |
| 12 | Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten | (AT-23/2023) |
| | 12.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen | (AT-23/2023 A) |
| 13 | Antrag der SPD-Fraktion
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof | (AT-25/2023) |
| 14 | Antrag der BLN-Fraktion
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren | (AT-26/2023) |
| 15 | Antrag der BLN-Fraktion
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertreter Sitzungen | (AT-27/2023) |
| 16 | Antrag der CDU-Fraktion
Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann | (AT-28/2023) |
| 17 | Informationen | |
| 18 | Schriftliche Anfragen | |
| 19 | Mündliche Anfragen | |

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Punkt 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" IV-54/2022 A

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Punkt 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages VL-269/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zu.

Abstimmung: 26 - 0 - 0

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

**Punkt 4 Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für IV-45/2023
2023 - 2027**

Die Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5 Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die VL-271/2023
Jahre 2023 - 2027**

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wird beschlossen.

Abstimmung: 23 - 0 - 5

**Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung VL-272/2023
mit Haushaltsplan 2024**

Beschluss:

Der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (dies sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO) wird beschlossen:

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.071.600 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.336.100 €
mit einem Saldo von	-6.264.500 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	256.000 €
mit einem Saldo von	-256.000 €

mit einem Fehlbedarf von	-6.520.500 € ,
--------------------------	-----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.481.000 €
--------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.849.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.238.200 €
mit einem Saldo von	-10.388.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.388.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €
mit einem Saldo von	9.688.500 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-9.181.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 10.388.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.840.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
|
 | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 367 v. H. |

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 09.11.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Außerdem wird beschlossen

- a. der Finanzstatusbericht, der dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist und
- b. das Muster 3 zu § 106 HGO – Ermittlung der ungebundenen Liquidität

Abstimmung: 19 - 5 - 5

Punkt 7 Haushaltsplan 2024 VL-270/2023
Beschlussfassung nach § 51 Nr. 11 HGO

Beschluss:

Gemäß § 51 Nr. 11 HGO wird beschlossen, dass die Investitionsvorhaben, die in der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage unter den Ziffern 1 bis 6 dargestellt sind, realisiert werden sollen.

Abstimmung: 24 - 0 - 5

Punkt 8 Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der VL-188/2023
Gemeinde Neuhof
Antrag der AfD-Fraktion (AT-11/2023) aus der Sitzung der
Gemeindevertretung am 06.07.2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof zu erweitern und dem Bedarf anzupassen.

Abstimmung: 3 - 24 - 1

Eine Person ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 9 Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet VL-257/2023
Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der
Gemeindevertretung vom 21.09.2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof die Anschaffung und Installation privater PV-Anlagen fördert.

Abstimmung: 7 - 22 - 0

Punkt 10 Antrag der AfD-Fraktion AT-22/2023
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der
Verkehrssituation

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Baumaßnahmen, welche die Verkehrssituation in der Gemeinde Neuhof beeinträchtigen können, im Voraus über geeignete Medien bekannt zu geben.

Abstimmung: 12 - 16 - 0

Eine Person ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 11 Antrag der AfD-Fraktion AT-24/2023
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses, einen Gesamtbericht über stattgefundene und angedachte Baumaßnahmen im Bereich der Kemmete zu geben.

Abstimmung: 22 - 1 - 6

Punkt 12 Antrag der SPD-Fraktion AT-23/2023
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten

Der Antrag wird durch die Vorsitzende der SPD-Fraktion Petra Hartung zurückgezogen.

Punkt 12.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion AT-23/2023 A
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen

Der Antrag wird durch die Vorsitzende der SPD-Fraktion Petra Hartung zurückgezogen.

Punkt 13 Antrag der SPD-Fraktion AT-25/2023
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Neugestaltung des Platzes vor dem Gemeindezentrum Neuhof zu prüfen. Der Fokus soll dabei auf verstärkter Begrünung des Platzes und Erzielung höherer Aufenthaltsqualität liegen.

Entsprechende Prüfergebnisse werden der Gemeindevertretung vorgestellt.

Abstimmung: 7 - 22 - 0

Punkt 14 Antrag der BLN-Fraktion AT-26/2023
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung
protokollieren

Beschluss:

Der Gemeindevorstand, bzw. die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Stimmverhalten der Fraktionen in den Gemeindevertreter Sitzungen niederzuschreiben.

Abstimmung: 12 - 17 - 0

Punkt 15 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-27/2023**
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertreter-
sitzungen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, eine digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen zu ermöglichen.

Abstimmung: **5 - 24 - 0**

Punkt 16 **Antrag der CDU-Fraktion** **AT-28/2023**
Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche
Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort
Neuhof geschaffen werden kann

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof prüft, ob am Kernort Neuhof eine dauerhafte natürliche und größere Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf entwickelt und realisiert werden kann. Der Gemeindevorstand erstellt eine Machbarkeitsstudie sowie eine Kostenschätzung für die Realisierung. Etwaige Förderprogramme des Bundes, des Landes, des Landkreises oder Sonstiger sollen hierbei berücksichtigt werden.

Abstimmung: **24 - 6 - 0**

Punkt 17 **Informationen**

Punkt 17.1 **Erweiterung Rathaus**

- Die Ausbauarbeiten im Rathaus gehen weiter.
- Zurzeit befinden sich die Gewerke Elektro-, Fliesen- und Natursteinarbeiten in der Umsetzung.
- Das Parkett im Versammlungsraum und der Linoleumbelag im Obergeschoss und Dachgeschoss sind verlegt.
- Die Ausbauarbeiten im Innenraum des Verbindungsganges haben begonnen und der Anschlusspunkt im Dachgeschoss zum historischen Rathaus wird hergestellt.
- Im Außenbereich wurden die Klima-Außengeräte geliefert und angeschlossen.
- Die Pflasterarbeiten im Innenhof sind vorangeschritten.
- Weitere Arbeiten an der Außenanlage und die Bepflanzung werden in Abhängigkeit der Wetterverhältnisse fortgesetzt.

Punkt 17.2 **Haldenabdeckung K+S**

- Kurzer Bericht über den 3. Runden Tisch
- 4. Runder Tisch am 23.01.24
- Inhalt: Geschäftsordnung, Vertiefung Fachverfahren

Punkt 17.3 **Neuhof, Neubau Kunstrasen und Tennisanlage**

- Die finale Abstimmung mit dem Planer Rainer Ernst wurde durchgeführt.
- Die Ausschreibung soll im Dezember auf den Weg gebracht werden.
- Submissionstermin ist für Januar angedacht.
- Ein möglicher Baubeginn ist im Frühjahr geplant.

Punkt 17.4 Hattenhof, Neubaugebiet „Am Küppel – Schafhöhle“

- Der Kanal- und Wasserleitungsbau und die Verlegung der Kabel der Versorgungsunternehmen sind abgeschlossen.
- Die Bordsteine der Randanlagen wurden versetzt.
- Der Asphalteinbau musste aufgrund der Witterungsverhältnisse verschoben werden.
- Die finale Fertigstellung mit allen Restarbeiten wird somit im Frühjahr 2024 erfolgen.

Punkt 17.5 Neuhof, Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof

- Der Umbau der Gebläsestation ist abgeschlossen.
- Der Einbau der neuen Gebläse erfolgte Ende November, die Inbetriebnahme Anfang Dezember.

Punkt 17.6 Dorfborn GWG, Regenrückhaltebecken

- Die Entwurfsplanung befindet sich derzeit in Vorbereitung.
- Die Untere Naturschutzbehörde hat eine naturschutzrechtliche Kartierung gefordert, die zwischenzeitlich bereits erstellt wurde.
- Bei der Kartierung wurden Flächen festgestellt, die nicht verändert werden dürfen. Dadurch wird es notwendig, weitere Flächen zu erwerben oder den Auslauf umzuplanen.

Punkt 17.7 Giesel, Ausbau Sudetenstraße

- Der Auftrag wurde Ende Oktober vergeben.
- Ein genauer Baubeginn wurde seitens der Baufirma noch nicht terminiert, wird in Abhängigkeit der Witterung im Frühjahr 2024 erfolgen.

Punkt 17.8 Neuhof, Ausbau Frankfurter Straße

- Die Submission hat Ende Oktober stattgefunden.
- Ein genauer Baubeginn wurde seitens der Baufirma noch nicht terminiert, wird in Abhängigkeit der Witterung im Frühjahr 2024 erfolgen.

Punkt 17.9 Neuhof, Wasserleitung Am neuen Garten - Jahnstraße

- Die Hauptleitung sowie die Hausanschlüsse wurden fertiggestellt.
- Witterungs- und krankheitsbedingt gab es Verzögerungen im Bauablauf.
- Die Wiederherstellung der Oberflächen musste witterungsbedingt verschoben werden.
- Der geplante Abschluss der Baustelle wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

**Punkt 17.10 Hochwasserschutz
Neuhof, Kahlberg Außengebietsentwässerung**

- Die Maßnahme wurde Ende November final abgeschlossen.

**Punkt 17.11 Kita Hauswurz
KG, Wiederherstellung nach Abwasserschaden**

- Die Arbeiten an den Wandoberflächen sind abgeschlossen.
- Die Bodenbelagsarbeiten wurden begonnen, die Innentüren beauftragt.
- Die Möbel sind für Mitte Dezember '23 / Januar '24 angekündigt.

Punkt 17.12 Aufnahme von geflüchteten Menschen

- Derzeit sind ca. 200 Personen in der Gemeinde aufgenommen.
- Bestehendes Aufnahme-Soll: ca. 170 Personen
- Die Zuweisungen sind derzeit etwas zurückgegangen.
- Weiterhin Suche nach Unterkünften

Punkt 17.13 Gewerbesteuer-Erträge

- In der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023 wurde darüber informiert, dass damit gerechnet wird, dass das GewSt-Soll 2023 voraussichtlich 4,8 Mio. € betragen wird.
- Derzeit (Stand Anfang Dezember) gibt es eine Sollstellung von rd. 6,1 Mio. €.

Punkt 17.14 Gesundheitliche Versorgung

- Laufende Gespräche mit Bestandsärzten/innen, interessierten Ärzten/innen für Neuhof, MVZ-Betreibern, etc.
- Gesundheitsberatungsunternehmen beauftragt
- Konzepterstellung zur Ausschreibung

Punkt 17.15 Kulturprogramm / Veranstaltung

- 07.01. Benefizkonzert für die „Kleinen Helden Hünfeld“
- 11.01. Neujahrsempfang

Punkt 18 Schriftliche Anfragen

. / .

Punkt 19 Mündliche Anfragen

Punkt 19.1 Gemeindevertreter Frank Vogel fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Waldkindergarten“

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet (jeweils eine Erzieherin aus jeder Einrichtung und Galina Kämmerzell)
 - Mehrere Treffen an denen inhaltlich und organisatorisch gearbeitet wurde fanden statt. Inhaltlich ging es zusammengefasst um:
 - Zusammenfassung aller Punkte die für das Projekt relevant und zu bedenken sind.
 - z.B. Institutionen mit den zusammengearbeitet werden sollte (Unfallkasse Hessen, Fachaufsicht...)
 - in Frage kommende Firmen, die das Waldmobil bauen
 - Standorte
 - Hospitationsmöglichkeiten prüfen
 - Hygienevorschriften/Wasser/wie wird gewärmt?/Toilettensituation...
 - Sicherheitskonzept/wer prüft den Wald?...
 - Mögliche und relevante Ausstattungsmerkmale des Waldmobils
 - Was ist organisatorisch bei der Umsetzung noch zu bedenken usw.
 - Pädagogische Konzeption:
 - Auseinandersetzung mit anderen pädagogischen Konzeptionen
 - Inhaltliche Gliederung der pädagogischen Konzeption:
 - Rahmenbedingung
 - Gelände
 - Ausstattung
 - Organisatorische Umsetzung
 - Aufsichtspflicht
 - Hygiene
 - Tagesablauf

Leitbild /Ziel- Grundgedanke
Vorteile (Körper /Gesundheit)
Kompetenzbereiche

- Förderung BEP
- Die Rolle der Erzieher
Sicherheit
- Verhaltensregeln /Waldregeln

- Nachhaltigkeit
- Weitere Ergebnisse aktueller Stand:
 - Standorte für jede Kita wurden festgelegt und die Eigentümer ermittelt. Erste Gespräche mit den Eigentümern haben schon stattgefunden.
 - Mögliche Firmen zum Bau des Waldmobils wurden angefragt/ dabei zu Bedenken, dass nur ein Anbieter das „ganze Paket“ anbietet sprich auch TÜV, Straßenzulassung usw.
 - Bei dem anderen Anbieter muss man anschließend nachrüsten, was teurer wäre.
 - Herr Naujokat von der Unfallkasse unterstützt das Vorhaben und dient als Ansprechpartner bei Fragen zur praktischen Umsetzung
- Hospitation am 31. März in der Kita Sonnenschein (Waldgruppe):
 - Sehr guter Austausch zum Waldmobil, der praktischen Umsetzung, relevante Sicherheits- und Hygieneaspekte, zur pädagogische Konzeption, Gefährdungs- und Hygieneplan haben wir bekommen

Da es sich abzeichnet, dass die geschätzten Mittel für dieses Projekt von 100.000 € nicht ausreichen, wenn ein mobiler Wagen angeschafft wird, der ggf. später auch als “fester” Standort genutzt werden kann, wurden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2024 beantragt. Eine Realisierung in 2024 wird angestrebt und erscheint möglich. Geplant ist die Inbetriebnahme im August 2024.

Punkt 19.2 Gemeindevertreter Frank Vogel fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Drahtlose Übertragungsanlage für Menschen mit Hörbeeinträchtigung“

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Der Auftrag wurde zwischenzeitlich erteilt. Nach Rücksprache mit der beauftragten Firma, sollte die Anlage im November 2023 geliefert werden.

Punkt 19.3 Gemeindevertreter Frank Vogel fragt nach,

a. bei welchen Straßen zeitnah bzw. in 2024 Um-, Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen anstehen.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Giesel, Sudetenstraße
 - Neuhof; Jahnstraße

b. Bei welchen Straßen müssen voraussichtlich Beiträge von den Bürgern bezahlt werden?

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Es müssen jeweils bei den beiden vorgenannten Straßen Beiträge von den Bürgern gezahlt werden.

c. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde bei diesen Straßen?

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Bei beiden Straßen (Sudetenstraße und Jahnstraße) trägt die Gemeinde jeweils 75 % des beitragsfähigen Aufwands, da die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr dient (Straßenbeitragsatzung § 3 Anteil Gemeinde)

Punkt 19.4 Gemeindevertreter Josef Benkner schlägt vor, bei größeren Projekten Generalunternehmen zu beauftragen.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Jedes Bauprojekt muss individuell betrachtet werden, da die Vergabe an ein Generalunternehmen nicht immer die günstigere Variante ist.

Punkt 19.5 Gemeindevertreter Jens Mierdel fragt an, wie die angeschafften Wohnwagen genutzt werden sollen.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Die Wohnwagen sind als Notpuffer für die kurzfristige Unterbringung von geflüchteten Menschen bzw. Obdachlosen vorgesehen.

Punkt 19.6 Gemeindevertreter Jens Mierdel fragt an, ob die Zahlungen des Landkreises für die Container in Rommerz schon eingegangen seien.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Es wurde zugesagt, dies prüfen zu lassen.

Punkt 19.7 Gemeindevertreterin Petra Hartung macht auf die derzeitige schwierige Situation bei der Neuhofer Frauenarztstelle aufmerksam. Die Vertretungsregelungen seien unbefriedigend.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Die Situation sei bekannt. Das MVZ Münsterfeld bemühe sich Ärzte/innen zu rekrutieren, allerdings bisher ohne Erfolg.

Punkt 19.8 Gemeindevertreter Helmut Schmitt bittet um Veröffentlichung der Wahlergebnisse bis auf Wahlbezirksebene in der Neuhofer Rundschau.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Die Wahlergebnisse aller letzten Wahlen bis auf Wahlbezirksebenen sind über die Homepage der Gemeinde einsehbar. Nach Eingang des amtlichen Endergebnisses wird dieses auch in der Neuhofer Rundschau veröffentlicht.

Zum Ende der Sitzung dankt der 1. stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Otto Mahr allen Mandatsträgern für die im ablaufenden Jahr geleistete Arbeit und das konstruktive Miteinander.

Bürgermeister Heiko Stolz bedankt sich ebenfalls für das ehrenamtliche Engagement sowie das gute Miteinander und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit sowie für den Jahreswechsel alles Gute.

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

1. stellv. Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez. Otto Mahr

Schritfführer

gez. Ulrich Möller

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-5/2022		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	26.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-54/2022 A		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-45/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Vorlage des Entwurfs der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 - 2027

Information:

Im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung ist der Gemeindevertretung die Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen (§ 101 Abs. 4 HGO). Eine Beschlussfassung bzw. Feststellung schreiben die Haushaltsvorschriften nicht vor. Deswegen wird der Entwurf lediglich zur Kenntnis gegeben.

Der Entwurf soll dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2023 vorgestellt und vorberaten und danach der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-10-31_Schi_5_Anlage 1_mittelfr Ergebnis-Planung-kurz.pdf
2. 2023-10-31_Schi_5_Anlage 2_mittelfr Ergebnis-Planung-lang.pdf
3. 2023-10-31_Schi_5_Anlage 3_mittelfr Finanz-Planung-kurz.pdf
4. 2023-10-31_Schi_5_Anlage 4_mittelfr Finanz-Planung-lang.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-271/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	17.11.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027

Sachdarstellung:

Für die Aufstellung des Investitionsprogramm 2023 - 2027 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 ist folgender Terminplan abgestimmt bzw. vorgesehen:

Am 30.10.2023: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 HGO.

Am 31.10.2023: Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss

Am 09.11.2023: Einbringung in die Gemeindevertretung

Am 05.12.2023: Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss

Am 07.12.2023: Beratung und Beschlussfassung in der/durch die Gemeindevertretung gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO. Zuvor werden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf gehört bzw. ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.

Auf die dem Haushaltsplan 2024 beigefügte Aufstellung ([Seiten 156 – 178](#)) wird hingewiesen.

Die Zahlen für die Jahre 2025 – 2027 wurden geschätzt und stellen, basierend auf dem jetzigen Kenntnisstand, lediglich Absichtserklärungen dar. Sie werden zu gegebener Zeit den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-272/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	17.11.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Sachdarstellung:

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 ist folgender Terminplan abgestimmt bzw. vorgesehen:

Am 30.10.2023: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 HGO.

Am 31.10.2023: Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss

Am 09.11.2023: Einbringung in die Gemeindevertretung

Am 05.12.2023: Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss

Am 07.12.2023: Beratung und Beschlussfassung in der/durch die Gemeindevertretung gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO. Zuvor werden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf gehört bzw. ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.

Danach soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Finanzstatusbericht ist dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO beizufügen. Lt. Verfügung der Kommunalaufsicht ist er von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Finanzstatusbericht ist dem Haushaltsplan 2024 nach der Seite [193 ff.](#) beigefügt.

Lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht hat die Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung auch über das Muster 3 zu § 106 HGO zu beschließen. Damit wird die voraussichtliche ungebundene Liquidität ermittelt.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2023 eine geänderte Vorlage für den Finanzhaushalt vorgestellt wurde. Dies war erforderlich geworden, da aufgrund der Mitteilung der Kommunalaufsicht (E-Mail vom 31.10.2023) im Finanzhaushalt als geplanter Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2024 der Betrag eingetragen werden sollte, der voraussichtlich am 01.01.2024 tatsächlich vorhanden ist und auch als Anfangsbestand in das Muster 3 zu § 106 HGO eingetragen wurde.

Im Zuge der vorerwähnten Einbringung in die Gemeindevertretung wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Hierauf wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (dies sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO) wird beschlossen:

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.071.600 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.336.100 €
mit einem Saldo von	-6.264.500 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	256.000 €
mit einem Saldo von	-256.000 €

mit einem Fehlbedarf von	-6.520.500 €
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.481.000 €
--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.849.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.238.200 €
mit einem Saldo von	-10.388.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.388.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €
mit einem Saldo von	9.688.500 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-9.181.000 €
--------------------------------------------------------	--------------

fest gesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 10.388.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.840.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 367 v. H. |

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 09.11.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Außerdem wird beschlossen

- a. **der Finanzstatusbericht, der dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist und**
- b. **das Muster 3 zu § 106 HGO – Ermittlung der ungebundenen Liquidität**

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-12-05_Schi_2_An1-1_Muster 3 zu § 106 - Ermittlung_ungebundene_liquiditaet.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-270/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	17.11.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.11.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

Haushaltsplan 2024 – Beschlussfassung nach § 51 Nr. 11 HGO

Sachdarstellung:

Nach § 51 Nr. 11 HGO obliegt der Gemeindevertretung die Entscheidung darüber ob öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen errichtet, erweitert, übernommen oder veräußert werden sollen. Dies gilt auch für eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von größerer Bedeutung an diesen.

Basis für die Erarbeitung war das Investitionsprogramm, das dem Haushaltsplan 2024 zugrunde liegt. In erster Linie geht es um Maßnahmen, die neu begonnen werden sollen und für die im genannten Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel und/oder Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden.

Relevant sind lediglich Maßnahmen, die den Wortlaut und den Sinn und Zweck der Vorschrift erfüllen. Hier sollen lediglich einige wenige Ausführungen zu der Abgrenzung gemacht werden. Im Falle von Erweiterungen einer Einrichtung sind lediglich funktionserweiternde Maßnahmen relevant, z. B. die Erweiterung einer Kläranlage um eine weitere Reinigungsstufe.

Grundsätzlich obliegt die Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde dem Gemeindevorstand (§ 66 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Nach einschlägiger Fachliteratur dürfe in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, dass die Gemeindevertretung über den Gemeindehaushalt faktisch über die meisten räumlichen Erweiterungen öffentlicher Einrichtungen ohnehin informiert ist. Über den Haushaltsplan entscheidet letztlich die Gemeindevertretung. Auch ist die Gemeindevertretung über viele bauleitplanerische Beschlüsse informiert und hat insofern ihren Realisierungswillen ausgedrückt.

Wenn in Haushaltsplänen Mittel z. B. für den Grunderwerb und die Bauleitplanung für die Erschließung von Wohnbau- oder Gewerbegebieten eingestellt werden, kommt zum Ausdruck, dass die Gemeindevertretung diese Bau- und Gewerbegebiete erschließen und die relevanten Einrichtungen erweitern will. Es wäre wohl eine überflüssige „Förmelei“, wenn danach nochmals besondere Beschlüsse über die Erweiterung der öffentlichen Einrichtungen Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Gemeindestraßen herbeigeführt werden müssten. Die eigentlichen Erschließungsmaßnahmen für die Wohn- und Gewerbegebiete werden deswegen nachfolgend nicht aufgeführt.

Vorhaben von geringerer Bedeutung fallen ebenfalls nicht hierunter; sie gehören zur laufenden Verwaltung.

Auch gehören Erneuerungsvorhaben, d. h. eine vorhandene Einrichtung wird lediglich ersetzt bzw. erneuert, z. B. eine grundhafte Erneuerung von Wasser-, Abwasserleitungen oder Straßen, nicht dazu, da es sich insoweit nicht um eine (erstmalige) Errichtung oder Erweiterung (im vorbeschriebenen Sinne) handelt.

Auf der Basis des eben Gesagten werden nachfolgend einige Vorhaben aufgelistet, die für diesen Beschluss als relevant angesehen werden. Hinsichtlich der übrigen Vorhaben, die im genannten Investitionsprogramm enthalten sind, wird eine diesbezügliche Beschlussfassung nicht für erforderlich gehalten (nicht betrachtet wurden Maßnahmen, für die erst nach 2024 erstmals Haushaltsmittel eingestellt und für die auch zuvor keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt wurden). Im Ergebnis führt dies dazu, dass – unterstellt der Beschlussvorschlag findet die Zustimmung – alle im genannten Investitionsprogramm aufgenommenen neuen Maßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2024 Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden, realisiert werden dürfen. Dies führt zu einem Gleichklang mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2024.

Die bisher übliche Befassung der Gremien mit größeren Projekten wird durch diesen Beschluss nicht geändert. Selbstverständlich bleibt es z. B. auch dabei, dass die Gemeindevertretung über Grundstücksgeschäfte, nach den Regeln der Hauptsatzung, im Einzelfall zu beschließen hat.

Nach dem Investitionsprogramm, das dem Haushaltsplan 2024 zugrunde liegt, kommen für die Beschlussfassung nach § 51 Nr. 11 HGO folgende Investitionsvorhaben in Betracht:

1.

Bauhof – Überdachung für Maschinen, Geräte u. a. (um 2024):

- a. Konto: 11160-0951-191006
- b. s. lfd. Nr. 24 des vorgenannten Investitionsprogramms
- c. Voraussichtliche Gesamtauszahlungen: 560.000 €
- d. HH-Ansatz 2024: 160.000 €
- e. Finanzplan für 2026: 370.000 €
- f. Zuschüsse: nein
- g. lfde. Erträge/Einzahlungen: nein
- h. Jährliche Folgekosten aus Abschreibungen: ca. 11.000 €
- i. Höhe der sonstigen jährlichen Folgekosten hoch: nein
- j. In finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wirtschaftlich/vorteilhaft: ja (Fahrzeuge u. Geräte werden geschont).

Begründung für die Investition:

Etlliche Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes können mangels Platz nicht untergestellt werden. Sie sind also der Witterung ausgesetzt.

2024 sollen Schüttboxen überdacht werden. In diesen soll dann kein Schüttgut (Sand usw.) mehr eingebracht, sondern Fahrzeuge u. Geräte darin abgestellt werden. Dies ist eine relativ kostengünstige Herstellung von Unterstellmöglichkeiten. Aus finanziellen Gründen soll 2024 lediglich die Überdachung hergestellt werden.

Für 2026 sind weitere 370.000 € eingeplant für die Anbringung von Toren und die Erweiterung der Freifläche zur Lagerung der Schüttgüter, deren Lagerflächen nach der Überdachungs-Maßnahme nicht mehr zur Verfügung stehen, sowie Herstellung von weiteren Containeraufstellflächen, die mangels Platz dringend benötigt werden.

2.

Brandschutz – Anschaffung von 3 Stromerzeugern:

- a. Konto: 12610-084-900840
- b. s. lfd. Nr. 30 des vorgenannten Investitionsprogramms
- c. Voraussichtliche Gesamtauszahlungen: 300.000 €
- d. HH-Ansatz 2024 (Verpflichtungsermächtigung): 300.000 €
- e. Finanzplan für 2026: 300.000 €
- f. Zuschüsse: nein
- g. lfde. Erträge/Einzahlungen: nein
- h. Jährliche Folgekosten aus Abschreibungen: ca. 15.000 €
- i. Höhe der sonstigen jährlichen Folgekosten hoch: eher niedrig

- j. In finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wirtschaftlich/vorteilhaft: nicht unmittelbar wirtschaftlich, aber zwingend aus Vorsorgegründen

Begründung für die Investition:

Aus Gründen der Risikovorsorge sollen für die gemeindlichen Feuerwehren 3 leistungsfähige Notstromaggregate angeschafft werden. Weitere Erläuterungen zur Notwendigkeit dieser Anschaffung scheinen entbehrlich. Hierfür wird im HH-Plan 2024 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 300.000 € zulasten des HH-Jahres 2025 eingestellt.

3.

Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes im Gründchen in Dorfborn:

- a. Konto: 36610-077-290102
- b. s. lfd. Nr. 63 des vorgenannten Investitionsprogramms
- c. Voraussichtliche Gesamtauszahlungen: 220.000 €
- d. HH-Ansatz 2024: 220.000 €
- e. Zuschüsse: nein
- f. lfd. Erträge/Einzahlungen: nein
- g. Jährliche Folgekosten aus Abschreibungen: ca. 7.000 €
- h. Höhe der sonstigen jährlichen Folgekosten hoch: mittel bis höher
- i. In finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wirtschaftlich/vorteilhaft: nein, aber erfüllt den Zweck der Gesundheitsvorsorge, des Sportes und der Bereitstellung von Spielplätzen

Begründung für die Investition:

Der Platz soll allen Generationen dienen. Der vorhandene Kinderspielplatz in der Mitte des Ortsteils Dorfborn soll im Nachlauf geschlossen werden.

4.

Errichtung Radweg Kemmetal (vom westlichen Ortsrand Rommerz bis Hauswurz):

- a. Konto: 54110- 0962-919007
- b. s. lfd. Nr. 270 des vorgenannten Investitionsprogramms
- c. Voraussichtliche Gesamtauszahlungen: 3.200.000 €
- d. HH-Ansatz 2024: 200.000 €
- e. Finanzplan 2025: 3.000.000 €
- f. Zuschüsse: vorauss. ja; in 2025 erwartet: 2,5 Mio. €
- g. lfd. Erträge/Einzahlungen: nein
- h. Jährliche Folgekosten aus Abschreibungen (nach Verrechnung mit Zuschüssen): ca. 17.000 €
- i. Höhe der sonstigen jährlichen Folgekosten: höher (Unterhaltungskosten, Reinigungskosten, Kosten aus der Verkehrssicherungspflicht)
- j. In finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wirtschaftlich/vorteilhaft: nein, aber die Maßnahme erfüllt das wichtige Ziel Radwege zu errichten.

Begründung für die Investition:

Damit soll auch eine kurze Radwegverbindung vom westlichen Ortsrand Rommerz zum Kemmete-Stadion geschaffen werden. Wegen der hohen Priorität und allgemein eingeschätzten Wichtigkeit wird die Baumaßnahme voraussichtlich hoch vom Land bezuschusst. Die Realisierung ist von der Bewilligung der Landeszuschüsse abhängig.

5.

Errichtung Alte Heerstraße:

- a. Konto: 54110- 0962-919011 (nur Anteil Neuhof)
- b. s. lfd. Nr. 273 des vorgenannten Investitionsprogramms
- c. Voraussichtliche Gesamtauszahlungen: 1.900.000 €

- d. HH-Ansatz 2024: 100.000 €
- e. Verpflichtungsermächtigung in 2024: 1.800.000 €
- f. Finanzplan 2025: 1.800.000 €
- g. Zuschüsse: vorauss. ja; in 2025 erwartet: 1,44 Mio. €
- h. Ifde. Erträge/Einzahlungen: nein
- i. Jährliche Folgekosten aus Abschreibungen (nach Verrechnung mit Zuschüssen): ca. 12.000 €
- j. Höhe der sonstigen jährlichen Folgekosten: höher (Unterhaltungskosten, Reinigungskosten, Kosten aus der Verkehrssicherungspflicht)
- k. In finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wirtschaftlich/vorteilhaft: nein, aber die Maßnahme erfüllt das wichtige Ziel Radwege zu errichten.

Begründung für die Investition:

Der Radweg soll zusammen mit der Stadt Fulda hergestellt werden. Er führt nach Harmerz. Wegen der hohen Priorität und allgemein eingeschätzten Wichtigkeit wird die Baumaßnahme voraussichtlich hoch vom Land bezuschusst. Auch wird ein Zuschuss vom Landkreis Fulda erwartet.

6.

Errichtung Fahrradunterstand am Bahnhof Neuhof:

- a. Konto: 54710- 0962-199005 (nur Anteil Neuhof)
- b. s. lfd. Nr. 276 des vorgenannten Investitionsprogramms
- c. Voraussichtliche Gesamtauszahlungen: 120.000 €
- d. HH-Ansatz 2024: 20.000 €
- e. Finanzplan 2025: 100.000 €
- f. Zuschüsse: nein
- g. Ifde. Erträge/Einzahlungen: nein
- h. Jährliche Folgekosten aus Abschreibungen (nach Verrechnung mit Zuschüssen): ca. 3.000 €
- i. Höhe der sonstigen jährlichen Folgekosten: mittel (Unterhaltungskosten, Reinigungskosten, Kosten aus der Verkehrssicherungspflicht)
- j. In finanzieller Hinsicht für die Gemeinde wirtschaftlich/vorteilhaft: nein, aber die Maßnahme erfüllt das wichtige Ziel den Radverkehr zu fördern (Bike & Ride).

Begründung für die Investition:

Es scheint entbehrlich die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme weiter zu erläutern.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 51 Nr. 11 HGO wird beschlossen, dass die Investitionsvorhaben, die in der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage unter den Ziffern 1 bis 6 dargestellt sind, realisiert werden sollen.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-188/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	02.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.08.2023	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Längere Öffnungszeiten Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof
Antrag der AfD-Fraktion (AT-11/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung am
06.07.2023**

Sachdarstellung:

Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes zu erweitern und dem Bedarf anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-08-07_JB_Längere Öffnungszeiten Bau- un Wertstoffhof_Anlage 1_2023-07-06_AfD_Antrag_längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-257/2023		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	25.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet

Antrag der SPD-Fraktion (AT-17/2023) aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-09-21_SPD_Antrag_Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Förderung privater PV-Anlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Neuhof fördert die Anschaffung und Installation privater PV-Anlagen.

Dabei sind sowohl Dachanlagen mit und ohne Speicher als auch sogenannte Balkon- bzw. Stecker-Anlagen förderfähig.

Für die Errichtung von Dachanlagen mit mehr als 5kWp und bis zu 10kWp auf privaten Gebäuden wird ein Zuschuss von 125 € je kWp gewährt.

Wird ein Speicher zusätzlich oder nachträglich zur PV-Anlage installiert, wird dieser mit 100 € pro kWh gefördert. Hier gilt die Obergrenze von 10kWh.

Die Anschaffung und Installation eines Balkonkraftwerks mit mehr als 0,5kWp wird mit 125 € bezuschusst.

Der jeweilige Zuschuss wird gewährt, wenn der Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister erfolgt ist.

Für dieses Förderprogramm ist im Haushaltsplan 2024 eine Summe von 100.000,00 € einzustellen. Die Gemeindevertretung kann bei einem erkennbaren höheren Bedarf zu späterem Zeitpunkt einen zusätzlichen Betrag bereitstellen. Das Förderprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2024 bzw. bei Erreichen des Gesamtbetrags. Es kann verlängert werden.

Begründung:

Jede kWh privat und regional produzierter Solarenergie entlastet die Stromnetze und spart Kraftwerkskapazitäten. Die Investitionen sind langfristig eine Entlastung der Bürger. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist eine Amortisation voraussichtlich schnell möglich. Der Einsatz von Speichern ermöglicht auch die Versorgung in lichtschwachen Zeiten und in der Nacht.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-22/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	23.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_AfD-Fraktion_Antrag_frühz. Inform. zu Beeinträchtigung d. Verkehrssit..pdf



AfD Gemeindefraktion NeuhoF – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung NeuhoF
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 NeuhoF

Datum: 15.10.2023
Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender
Telefon: 01511 765 3634
E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 09.11.2023

frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Baumaßnahmen, welche die Verkehrssituation in der Gemeinde beeinträchtigen können, im Voraus über geeignete Medien bekannt zu geben.

Begründung:

In der Gemeinde finden regelmäßig Baumaßnahmen statt, welche die Verkehrssituation leicht oder sogar markant beeinträchtigen. Bisher wurde lediglich in Teilen oder unzureichend zu Baumaßnahmen über die Neuhofer Rundschau, der Internetseite der Gemeinde oder Auftritten bei Social-Media vorab oder gar erst im Nachgang informiert.

Im Speziellen sollte, so fern möglich, über Einengungen, Sperrungen oder Umleitungen bereits vorab informiert werden, damit sich die Bürger auf die zu erwartenden Einschränkungen rechtzeitig einstellen können.

Als Beispiel für aktuelle Baumaßnahmen, welche die Verkehrssituation beeinträchtigen, können die Baumaßnahmen an der Schlossschule oder die Straßensperrung zwischen Giesel und Hosenfeld genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion NeuhoF

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-24/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_AfD-Fraktion_Antrag_Bericht zur Gesamtsit. der Kemmete.pdf

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-23/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_SPD-Fraktion_Antrag_Aufstellung von Mehrgenerationengeräten.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 18.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufstellung von Mehrgenerationengeräten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Aufstellung von generationsübergreifenden Aktivgeräten aus.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Prüfung des Bereichs links des Gemeindezentrum-Eingangs (nicht befestigte Fläche unter den 6 vorhandenen Bäumen) auf mögliche Eignung zu prüfen.

Ergänzend ist die Aufstellung von Sitzgelegenheiten/Ruhebänken mit Rückenlehnen und/oder einer Bank-Tisch-Kombination zu prüfen.

Alternativ ist eine geeignete Fläche im Grünen Dreieck ins Auge zu fassen.

Begründung:

Aktivgeräte für alle Altersgruppen (Mehrgenerationengeräte) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und liegen bundesweit im Trend. Sie machen Spaß, fördern die Lust an Bewegung an der frischen Luft, unterstützen so physische und psychische Gesundheit und Wohlbefinden und stärken soziale Bindungen, was durch die Aufstellung gemeinschaftsunterstützender Sitzgelegenheiten noch befördert wird. Die Aufstellung mehrerer Aktivgeräte im o.g. Bereich (unter schattenspendenden Bäumen) stellt eine Ergänzung des vorhandenen Kinderspielplatzes dar, erhöht die Aufenthaltsqualität des Gemeindezentrumareals und durch die einhergehende Belegung in der Gesamtbetrachtung des gesamten Zollwegbereichs.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-23/2023 A		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-10-21_SPD-Fraktion_Ergänzungsantrag_Aufstellung von Mehrgenerationengeräten.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 21.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen

zum Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufstellung von Mehrgenerationengeräten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Aufstellung von generationsübergreifenden Aktivgeräten in allen Ortsteilen der Gemeinde aus. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Ortsbeiräten geeignete Örtlichkeiten zu prüfen.

Ergänzend ist jeweils die Aufstellung von Sitzgelegenheiten/Ruhebänken mit Rückenlehnen und/oder einer Bank-Tisch-Kombination zu prüfen.

Begründung:

Aktivgeräte für alle Altersgruppen (Mehrgenerationengeräte) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und liegen bundesweit im Trend. Sie machen Spaß, fördern die Lust an Bewegung an der frischen Luft, unterstützen so physische und psychische Gesundheit und Wohlbefinden und stärken soziale Bindungen, was durch die Aufstellung gemeinschaftsunterstützender Sitzgelegenheiten noch befördert wird. Die Aufstellung von Mehrgenerationsgeräten fördert den Zusammenhalt in den Ortsteilen und kann die Schaffung generationsübergreifender Treffpunkte, besonders auch bei Standorten im Bereich vorhandener Kinderspielplätze bewirken. Generationsübergreifende und - verbindende Aktivitäten entsprechen zudem den von den Bürgern gesetzten Zielen der Zukunftsschmiede.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-25/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_SPD-Fraktion_Antrag_Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 18.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Neugestaltung des Platzes vor dem Gemeindezentrum Neuhof zu prüfen.

Der Fokus soll dabei auf verstärkter Begrünung des Platzes und Erzielung höherer Aufenthaltsqualität liegen.

Entsprechende Prüfergebnisse werden der Gemeindevertretung vorgestellt.

Begründung:

Der Platz vor dem Gemeindezentrum besteht zum Großteil aus einer großen gepflasterten Fläche. Der Platz ist weder unter ästhetischen noch unter ökologischen Aspekten ansprechend und bietet weder Aufenthaltsqualität noch Atmosphäre für möglicherweise dort durchzuführende Veranstaltungen.

Eine vermehrte Begrünung und Aufstellung von Sitzgelegenheiten muss nicht mit der Möglichkeit der Errichtung eines kleinen Festzeltes kollidieren. Sofern nicht andere im Ort verfügbare (und bisher auch häufig genutzte) Plätze präferiert werden, könnte eine entsprechende Fläche im Gemeindezentrumsbereich eingeplant werden.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-26/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_BLN-Fraktion_Antrag_Stimmverhalten Fraktion.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

18.10.2023

Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **09.11.2023** zu behandeln.

Gegenstand: *Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren*

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevorstand, bzw. die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Stimmverhalten der Fraktionen in den Gemeindevertretersitzungen niederzuschreiben.

Begründung:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vermerkt bislang nur, wie viele Ja- oder Neinstimmen oder Enthaltungen ein Antrag erhalten hat, nicht aber welche Fraktionen wie abgestimmt haben. Um den Bürgern hier mehr Transparenz zu geben, soll das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der öffentlichen Niederschrift zu den Anträgen entsprechend protokolliert werden.

Somit hätte der Bürger die Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Fraktionen zu den Themen, bzw. Anträgen zu verfolgen. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Gemeindepolitik den Menschen näher zu bringen und verständlicher zu machen.

Diese Dokumentation ist in der Stadtverordnetenversammlung in Fulda sowie im Kreistag des Landkreises Fulda seit vielen Jahren gängige Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-27/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_BLN-Fraktion_Antrag_Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

18.10.2023

Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **09.11.2023** zu behandeln.

Gegenstand: Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt eine digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Abstimmungsverhalten ist in den letzten Sitzungen differenzierter geworden. Es kam häufiger zu erneuten Abstimmungen, da die korrekte Stimmabgabe nicht erfasst werden konnte. Um hier Abhilfe zu schaffen, hält die BLN eine digitale Abstimmungsmöglichkeit für sinnvoll.

Ein solches System würde folgendermaßen funktionieren:

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält ein persönliches Abstimmungsgerät, das ihm bei einer Präsenzsitzung ausgehändigt wird. Diese Geräte sind drahtlos über einen USB-Empfänger mit dem Laptop für die Sitzung verbunden. Eine Internetverbindung ist nicht erforderlich.

Vor jeder Sitzung importiert der Sitzungsdienst eine Liste der Gemeindevertreter in die auf dem Sitzungslaptop installierte Wahlsoftware. Außerdem importiert er die Liste der abzustimmenden Anträge.

Kommt es während der Sitzung zu einer Abstimmung, eröffnet der Sitzungsdienst in der Wahlsoftware die Abstimmung, die dem aktuellen Tagesordnungspunkt entspricht. Die Gemeindevertreter stimmen dann ab und die Ergebnisse könnten in Echtzeit vor Ort auf der Leinwand angezeigt, oder wie gewohnt mündlich mitgeteilt werden.

Nach der Sitzung hat der Sitzungsdienst Zugriff auf die Daten der vorherigen Sitzung, einschließlich der Liste der Abstimmenden, Ergebnisse und Protokolle.

Wir von der BLN sehen in der digitalen Stimmabgabe eine erhebliche Erleichterung für die Arbeit der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-28/2023		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss		

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_CDU-Fraktion_Antrag_Prüfantrag Wasserfläche Okt.2023.pdf



An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan

36119 Neuhof

Michael Vogel

-Fraktionsvorsitzender-
Hattenhofer Str. 32
36119 Neuhof
Tel.: 06655/72414
vogel-engelsburg@t-online.de

Neuhof, den 16.10.2023

Antrag der CDU-Fraktion:

Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neuhof prüft, ob am Kernort Neuhof eine dauerhafte natürliche und größere Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf entwickelt und realisiert werden kann. Der Gemeindevorstand erstellt eine Machbarkeitsstudie sowie eine Kostenschätzung für die Realisierung. Etwaige Förderprogramme des Bundes, des Landes, des Landkreises oder Sonstiger sollen hierbei berücksichtigt werden.

Begründung:

Wasser wird in Zeiten des Klimawandels ein immer kostbareres Gut. Eine dauerhaft natürliche Wasserfläche könnte zu einem als Wasserspeicher dienen und zum anderen der Bevölkerung als Naherholungsort angeboten werden und würde so z.B. eine konsequente Fortführung des Gedankens des „Grünen Dreiecks“ und des naturnahen Tunnelweges darstellen. Etwaige Förderprogramme des Bundes, des Landes, des Landkreises oder Sonstiger sollen in Anspruch genommen werden

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender